

Stand: 22.04.2026 05:15:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10549

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Aufbau der Asyl-, Fahndungs- und Abschiebegruppe (AFA) bei der Bayerischen Polizei (Kap. 03 11 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10549 vom 03.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Aufbau der Asyl-, Fahndungs- und Abschiebegruppe (AFA) bei der
Bayerischen Polizei
(Kap. 03 11 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 wird ein neuer Tit. „Aufbau, Personal und Betrieb der Asyl-, Fahndungs- und Abschiebegruppe (AFA)“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 5.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 und 2027 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Zum 31.07.2025 lebten ca. 24 700 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Bayern – bei der dringend benötigten Anerkennung weiterer sicherer Herkunftsstaaten vervielfacht sich diese Zahl.

Die derzeitige Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in der Praxis jedoch unzureichend. Viele Betroffene tauchen unter, wechseln den Wohnort, nutzen falsche Identitäten oder nutzen langwierige Rechtsbehelfe, um Abschiebungen hinauszuzögern. Hinzu kommen organisatorische Defizite: Es fehlt an ausreichender Koordination zwischen den beteiligten Behörden – Ausländerbehörden, Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie internationalen Partnern.

Die bayerische Asyl-, Fahndungs- und Abschiebegruppe (AFA) wird diese Herausforderungen durch eine gezielte Bündelung von Fahndungen und Abschiebungen angehen. Sie erhält die Fähigkeit eines automatisierten Abgleichs von Datenbanken wie BAMF, Ausländerzentralregister und dem Informationssystem der Polizei, führt gezielte Ermittlungen bei konkreten Anhaltspunkten durch und organisiert lagebezogene Schwerpunktkontrollen an Orten wie Bahnhöfen oder Flughäfen. Zudem erhält die AFA eine zentrale Weisungsbefugnis sowie beschleunigte Haftanordnungen innerhalb von 48 bis 72 Stunden.

Die AFA erhält keine neuen materiellen polizeilichen Befugnisse über das geltende Recht hinaus. Es geht ausschließlich um eine organisatorische Bündelung und Verfahrensbeschleunigung – vergleichbar mit erfolgreichen Sonderkommissionen (Soko-Modellen) in anderen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung. Durch diese Fokussierung wird die reguläre Polizei von Routineaufgaben in der Migrationsvollzugsarbeit entlastet und kann sich stärker auf die Kernaufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung konzentrieren

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)